



Berlin ist und bleibt spannend

Bildungsverband stellt Forderungen an neue Regierung. Wer aber ist zuständig?

Berlin | Bei Redaktionsschluss war noch immer nicht klar, wie eine künftige Bundesregierung aussehen wird. Ob wir beim nächsten BBB Info-Brief im Februar 2018 mehr wissen? Wir dürfen gespannt sein.



Der Vorstand des Bildungsverbandes konkretisiert seine Forderungen gegenüber der Regierung mit einem Punkteprogramm*, beschlossen am 16. November: (v.l.n.r.) Dirk Jedan, Dina Bösch, Achim Albrecht, Sigrid Baumann-Tornow, Thiemo Fojkar (Vorsitzender), Jörg Becks, Walter Würfel (Geschäftsführer), Dietrich H. Ponath.

Unabhängig von der Zusammensetzung der neuen Bundesregierung gibt es aber viele Themen unseres Verbandes und der Bildungsbranche, die dringend zu bearbeiten sind und bei denen Klarheit geschaffen werden müsste, darunter Schwerpunkte wie: Weiterbildung, Grundbildung und Alphabetisierung, Digitalisierung, Migration, Förderung von Geringqualifizierten, Jugendliche zwischen Schule und Beruf und vieles mehr.

Wir haben unsere Erwartungen an die neue Bundesregierung formuliert, die der Vorstand auf seiner Sitzung am 16. November verabschiedet hat (siehe www.bildungsverband.info). Dieses Punktepapier wurde denjenigen Abgeordneten, Ministerpräsidenten, Parteivorsitzenden aller Parteien geschickt, die an den Sondierungsgesprächen beteiligt waren. Auch die für Bildung und Arbeitsmarktpolitik

zuständigen SPD-Abgeordneten haben das Papier erhalten. Wir wollen diese Erwartungen dann, wenn die Regierung steht, natürlich auch in persönlichen Gesprächen mit den Parlamentariern aus Regierung und Opposition erläutern und Lösungsvorschläge entwickeln.

Unter der Prämisse, dass in einer starken, konkurrenzfähigen Wirtschaft für alle eine Teilhabe am Arbeitsmarkt und an der Gesellschaft möglich sein muss, hat der Bildungsverband Punkte formuliert, die von der neuen Regierung vorrangig bearbeitet werden müssen.

Weiterbildung

Zur Sicherstellung einer effektiven und zielorientierten Weiterbildung muss ein Weiterbildungsgesetz verabschiedet werden, hier sind sich Bildungsverband, GEW und Verdi einig. Der disparate, unübersichtliche und intransparente „Markt“ der Weiterbildung mit seinen ganz unterschiedlichen Steuerungslogiken und Finanzierungsmöglichkeiten muss in einem solchen Gesetz strukturiert und überschaubar gemacht werden.

Alphabetisierung

Wir haben in Deutschland 7,5 Mio. funktionale Analphabeten. Außerdem immer noch 1,5 Mio. junge Erwachsene ohne beruflichen Bildungsabschluss. Das in einer Situation, wo wir wissen, dass Fachkräfte jeglicher Provenienz dringend gesucht werden, und wo der Fachkräftemangel sich in den nächsten Jahren noch deutlich verstärken wird.

Da muss Grundbildung und Alphabetisierung zwischen Bund und Ländern koordiniert und verstärkt werden, eine eminent wichtige Aufgabe.

Förderung Jugendlicher zwischen Schule und Beruf

Ein weiteres Fachkräftepotenzial bilden diejenigen Jugendlichen, die am Übergang Schule – Beruf noch keine adäquate Ausbildung finden: Immer noch befinden sich jährlich 250 000 Jugendliche im so genannten Übergangssystem, das keine direkte anschluss- oder abschlussfähige Qualifikation verschafft, obwohl alle wissen, dass eine abgeschlossene Berufsausbildung der wichtigste Schutz vor Arbeitslosigkeit ist.

Förderung von Geringqualifizierten

Die Nachqualifizierung und das Nachholen von Abschlüssen, auch die Weiterbildung von so genannten Geringqualifizierten muss wesentlich breiter propagiert, aber auch besser und unbürokratisch gefördert werden: Junge Erwachsene, die keinen Abschluss haben, müssen motiviert werden, diesen nachzuholen oder sich umzu-

Fortsetzung auf Seite 4

Inhalt

- Berlin ist und bleibt spannend
- Editorial
- Träger befürworten Anerkennungsverfahren in der Weiterbildung
- Digitalisierung betrifft alle
- Tariffrecht - komplex und kompliziert



Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben auch in diesem Jahr gemeinsam wieder viel erreicht. So wurde der Mindestlohn um ein weiteres Jahr und auf höherem Niveau verlängert. Das ist zwar ein Kompromiss, aber ein tragfähiger. Nun kommt es darauf an, dass wir die Entwicklung der Tarifbedingungen differenziert weiter verfolgen. Nächstes Ziel ist es, dass der Mindestlohn für alle Anbieter von Arbeitsmarktdienstleistungen gilt.

An diesem einen Beispiel wird schon deutlich, welchen Einfluss der BBB hat. Obwohl wir miteinander im Wettbewerb stehen, haben wir uns vor inzwischen 15 Jahren zusammengeschlossen, um gemeinsam die Rahmenbedingungen zu verbessern. Das ist uns bereits in vielen Bereichen gelungen. Unser Monopolkunde Bundesagentur für Arbeit ist gut beraten, mit Verbänden wie uns vertrauensvoll zusammen zu arbeiten. Hier gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten. Die Diskussion um die so genannte Sternebewertung ist ein Beispiel dafür. Zusammen mit anderen Verbänden stellen wir fest, dass wir von Vertretern der BA zwar gehört werden, aber unsere Expertise nur eingeschränkt berücksichtigt wird. Eine faire Partnerschaft stellen wir uns anders vor!

Deshalb wollen wir die Zusammenarbeit mit den Verbänden in unserer Branche intensivieren. In einem starken Netzwerk können wir als Bildungsverband sicher noch mehr erreichen als alleine.

Ich wünsche Ihnen allen eine angenehme Vorweihnachtszeit und besinnliche Weihnachtsfeiertage und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

Herzlichst
Ihr
Thimeo Fojkar
Vorsitzender des Vorstandes

Träger befürworten Anerkennungsverfahren in der Weiterbildung

GRETA-Projekt wird möglicherweise verlängert

Bonn | Mit unterschiedlichen Akteuren aus Wissenschaft und Praxis hat am 6. Oktober eine Abschlussveranstaltung im Gustav Stresemann Institut in Bonn anlässlich des Auslaufens der ersten GRETA-Projektphase stattgefunden.

GRETA*, welches sich zum Ziel gesetzt hat, trägerübergreifende Grundlagen für die Anerkennung von Kompetenzen Lehrender zu entwickeln, stellte gemeinsam mit den beteiligten Verbänden Ergebnisse, in der Projektlaufzeit entwickelte Instrumente und Perspektiven des Vorhabens vor. Zudem wurden Chancen und Herausforderungen auf mehreren Ebenen diskutiert.

In parallel stattfindenden Arbeitsgruppen wurden unterschiedliche Ergebnisse und Schwerpunktthemen intensiver diskutiert:

In einer Arbeitsgruppe wurde die Perspektive der Lehrenden selbst in den Mittelpunkt gestellt und danach gefragt, was Lehrende von einer Bilanzierung ihrer Kompetenzen erwarten, welchen Nutzen sie in einer Bilanzierung sehen und welche Anforderungen sie an einen Anerkennungsprozess stellen.

Eine weitere Arbeitsgruppe griff die Frage auf, welche Erwartungen und Befürchtungen Einrichtungen mit einer Bilanzierung von Kompetenzen Lehrender verbinden und welche Interessen aus Perspektive der Einrichtungen an einer Anerkennung von Kompetenzen Lehrender bestehen.

In einer dritten Arbeitsgruppe wurde danach gefragt, wie das GRETA-Kompetenzmodell für die Weiterentwicklung von Fortbildungen und zur Professionalitäts- sowie Qualitätsentwicklung genutzt werden kann. Das im Projekt entwickelte Verfahren zum Mapping von

Fortbildungsangeboten wurde vorgestellt und darüber diskutiert, welche Potenziale die vorliegenden Projektergebnisse für weitere Entwicklungen bieten und welche Anknüpfungsmöglichkeiten an bestehende Systeme und Qualitätsmanagement-Entwicklungen möglich sind.

Zu den Teilnehmenden zählten Lehrende, Verbands- und Einrichtungsvertreter sowie Experten aus der Wissenschaft der Erwachsenen- und Weiterbildung, welche wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der im

Rahmen des angestrebten Anerkennungsverfahrens entwickelten Instrumente (z.B. das PortfolioPlus) geben konnten.

Im Hinblick auf eine mögliche Verlängerung des Projektes GRETA waren sich die

beteiligten Trägerpartner auf der abschließenden Podiumsdiskussion einig, dass sie eine weitere Erprobung der Instrumente befürworten und gern begleiten würden. Insgesamt waren die Rückmeldungen zur Veranstaltung und dem Projekt positiv und haben den Bedarf eines Anerkennungsverfahrens für Lehrende in der Erwachsenen- und Weiterbildung unterstrichen. Dass es dem Projekt gelungen ist, ein über differente Weiterbildungsbereiche hinweg befürwortetes Kompetenzmodell und Validierungsinstrument zu entwickeln, wurde von den Teilnehmenden als großer Erfolg angesehen.

DIE

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.die-bonn.de

*Grundlagen zur Entwicklung eines trägerübergreifenden Anerkennungsverfahrens für die Kompetenzen Lehrender in der Erwachsenen-/Weiterbildung



Quelle: DIB

Multimedialer Ansatz: Daten aus Material- und Literaturanalysen, Gruppendiskussionen, Experten- und Fachinterviews werden ausgewertet und wieder zurück in die Praxis gespiegelt.

Digitalisierung betrifft alle

Von Thomas Krüger

Bonn | 95 Prozent aller Jugendlichen verfügen über ein Smartphone.¹ Wenn wir von Digitalisierung sprechen, muss uns bewusst sein, dass diese nicht nur unser Arbeitsleben oder bestimmte Berufe und Tätigkeitsfelder betrifft. Im Gegenteil: bereits im Kindesalter² treten wir in Kontakt mit Technik, die vor 40 Jahren noch ganze Computerschränke gefüllt hätte und an die nur ausgewiesene Spezialisten herangelassen worden wären.

Wie Fahren ohne Führerschein

Dennoch findet keine systematisierte Vermittlung von digitaler Medienkompetenz für alle statt. Der kindlichen Experimentierfreude ist es zu verdanken, dass die Taschencomputer gerade unter den Jüngeren eine so große Verbreitung erfahren haben. Das birgt riesige Möglichkeiten für die digitale Bildung, welche die Urteils- und Handlungsfähigkeit stärken und kreative Potenziale heben könnte. Der Umgang mit den „erst“ seit einigen Jahren allverfügbaren Technologien muss ein Teil der Grundbildung werden, so wie das Lesen und Schreiben dies mit der allgemeinen Schulpflicht 1763 geworden ist.

„Nicht zu früh und nicht zu spät; das Geheimnis von Bildung liegt darin, den richtigen Zeitpunkt zu wählen, die Dinge zu tun.“ Natalia Ginzburg

Welcher Zeitpunkt im Leben eines Menschen der Richtige ist, zeigt die Durchdringung des Alltags: Wenn bereits die Kleinsten die digitale Welt erkunden, dürfen wir nicht bis zur Berufsschule warten, um sie darauf vorzubereiten. Ansonsten fahren unsere Kinder nicht nur „auf Sicht“, sondern es liegen auch Entwicklungschancen brach, deren Erfolge später im Berufsalltag fehlen. Als das größte Hemmnis erweist sich dabei das deutsche Bildungssystem, welches aus verschiedenen Gründen den tech-

nologischen Wandel bislang nicht in den Lehrplänen abbilden konnte.

Schiller raus, Snowden rein

Erstens sind die Lehrkräfte damit beschäftigt, das umfangreiche schulische Curriculum abzuarbeiten, welches in der Sekundarstufe zudem sehr auf dem humboldtschen Bildungsbegriff aus dem 19. Jahrhundert basiert. Nur wenn wir den Mut aufbringen, die Lehrpläne zu entrümpeln, bleibt Raum für neue Inhalte, die angesichts des digitalen Umbruchs dringend integriert werden müssten.

Doch zweitens hinkt auch das Lehrpersonal selbst – gezwungenermaßen – der technologischen Entwicklung deutlich hinterher. Wer heute als Lehramtsstudent seinen Abschluss macht, geht voraussichtlich in gut 40 Jahren in Pension, also 2057. Sein letzter Schüler wird je nach Schulform spätestens im Jahr 2044 geboren werden und wiederum bis zum Jahre 2114 arbeiten. Zurückgerechnet kann jemand, der heute in den letzten Zügen seines Arbeitslebens ist, von Lehrern unterrichtet sein, die 1920 ihren Abschluss machten. Es genügt also nicht, Lehrkräfte einmal auszubilden und dann ein Arbeitsleben lang unterrichten zu lassen. Um gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen gerecht zu werden, bedarf es also der beruflichen Weiterbildung auf der einen und der Erwachsenenbildung auf der anderen Seite.

Drittens leidet das deutsche Bildungssystem im OECD-Vergleich unter chronischer Unterfinanzierung, auch weil die Bundesländer zuständig sind und dort das Geld fehlt. Der Bund könnte einspringen, scheitert aber am sogenannten Kooperationsverbot, welches 2006 die im Rahmen der Föderalismusreform neu geordneten Zuständigkeiten absichern sollte. Um jedem Kind unabhängig von Wohnort und Elternhaus dieselbe gute Bildung zu ermöglichen, muss anstelle des Kooperationsverbots eine gemeinsame Verantwortung von

Bund und Ländern für das grundständige Bildungssystem ausgehandelt werden, auf dem die berufliche Weiterbildung geeignet aufbauen kann.

Ein simples Mehr an Technik ist nicht die Lösung

Doch es geht nicht vorwiegend darum, mehr Technik an die Schulen zu bringen. Stattdessen müssen wir dazu befähigen, die genutzten Technologien intellektuell zu durchdringen und die Bedingungen des eigenen Handelns und seine ethischen wie gesellschaftlichen Implikationen zu verstehen. Dafür braucht es geeignete und unabhängig evaluierte didaktische Konzepte, die ohne massenhafte Anschaffungen für das bereits jetzt überlastete Bildungssystem auskommen. Die Inhalte und die verwendete Hard- und Software müssen auf offenen und interoperablen Standards aufbauen. Das Ziel muss die Mündigkeit des Einzelnen sein, nicht die Abhängigkeit von privatwirtschaftlichen, zum Teil monopolartigen Strukturen.

¹ JIM-Studie 2016, Basis: 1.200 Befragte im Alter von 12 bis 19 Jahren.

² 32 Prozent der sechs- bis 13-Jährigen besitzt ein internetfähiges Smartphone, vgl. KIM-Studie 2016, Basis: 1.229 Haupterzieher sechs- bis 13-jähriger Kinder.



Thomas Krüger
Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)

Bildungsverband und Zweckgemeinschaft diskutierten Branchentarifvertrag und Mindestlohn

Tarifrecht - komplex und kompliziert

Kassel | Am 16. Oktober führten Bildungsverband und Zweckgemeinschaft eine gemeinsame Veranstaltung zum Tarifrecht in Kassel-Wilhelmshöhe durch. Hintergrund war neben der diesjährigen etwas schwierigeren Tarifrunde zum Mindestlohn zwischen Zweckgemeinschaft und den Gewerkschaften GEW und ver.di, der Wunsch aller Mitglieder, grundlegende Informationen zum Tarifrecht zu erhalten.

Hierfür wurden Themen wie Mindestlohn, Arbeitnehmerentendegesetz, Branchentarifvertrag, Rechtsverordnungen, Allgemeinverbindlichkeitserklärungen und deren gesetzliche Grundlagen verständlich aufbereitet.

Ein Novum war, dass ein Referent aus der Abteilung Tarifrecht der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) verpflichtet werden konnte, der in die Grundlagen des Tarifrechts einführte. Dies war auch deshalb interessant, weil die BDA dem Mindestlohn in der Aus- und Weiterbildungsbranche nach SGB II und III schon immer, vorsichtig formuliert, äußerst kritisch gegenübersteht.

Nach der Einführung ins Tarifrecht zeigte sich ziemlich schnell. Die Problematik der Löhne und auch der Rahmenbedingungen in der Aus- und Weiterbildungsbranche ist sehr komplex und je nach Verortung der Träger auch kompliziert: Es gibt Träger, für die kein Tarifvertrag gilt und die jetzt den Mindestlohn verbindlich umzusetzen haben. Gleichzeitig gibt es Träger mit Haustarif-

verträgen, die ganz andere Bedingungen für ihre Mitarbeiter haben, was die Lohnhöhe und auch die zusätzlichen Leistungen betrifft. Dazu kommt: Je nach Arbeitsschwerpunkt haben einige Träger Entlohnungssysteme, die dem Öffentlichen Dienst angeglichen sind, die also deutlich über dem Niveau des Mindestlohns der Aus- und Weiterbildungsbranche liegen.

Die finanzierenden Institutionen, in erster Linie die Bundesagentur, aber auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge BAMF und teilweise die Job Center haben ganz unterschiedliche Förderungslogiken, die ihrerseits wiederum oft zu Verwerfungen bei den Trägern führen – eine komplizierte Gemengelage.

Natürlich ging es auch um das ursprüngliche Projekt des Bildungsverbandes und der Zweckgemeinschaft: den Abschluss eines Branchentarifvertrages für die gesamte Branche. In der Diskussion zeigte sich schnell, je nach Provenienz der Träger, dass das, was die einen als Vorteil für einen Branchentarifvertrag ansahen, für die anderen ein gravierender Nachteil sein kann – und umgekehrt. Regelungsdichte (Was soll ein Branchentarifvertrag alles regeln und was



Referierte zum Tarifrecht: Benjamin Stumm, Referent der BDA

nicht?) und Zusatzleistungen sind einerseits Kostenfaktoren, diese Kosten müssen refinanziert werden. Andererseits ist es schon jetzt schwierig, zu den geltenden Bedingungen des Mindestlohns noch qualifiziertes Personal zu finden, das in unserer Branche dauerhaft arbeiten kann und will.

Deshalb bestand das Fazit darin, dass es kein abschließendes Fazit geben konnte. Es müssen auch weiterhin die Möglichkeiten sondiert werden, die ein Branchentarifvertrag bietet, es muss eine Abwägung zwischen den Nachteilen auf der Kostenseite und einer möglichst hohen Attraktivität der Branche gesucht werden. Klar ist auch, dass die Möglichkeiten eines Branchentarifvertrages auch mit den Gewerkschaften weiterhin ausgelotet werden. Insofern gibt es also noch viel Gesprächs- und Abstimmungsbedarf in dieser Materie. *Walter Würfel*

Fortsetzung Seite 1: Berlin ist und bleibt spannend

orientieren, und das bei Möglichkeiten, den Lebensunterhalt während der Qualifizierung angemessenen zu sichern.

Digitalisierung

Die Weiterbildungsbranche ist hier gefordert, sowohl in der Unterstützung betrieblicher, arbeitsplatzbezogener Weiterbildung, als auch präventiver Maßnahmen, die sich auf die Entwicklung und Erweiterung von digitalen Kompetenzen beziehen. Im Zusammenhang lebensbegleitenden Lernens sind Weiterbildungen zu fördern, die sich mit der Bewältigung von Strukturwandel am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft beziehen.

Migration

Auch was die weitere Integration der zu uns geflüchteten Menschen betrifft, gibt es noch immer und weiterhin großen Handlungsbedarf: Die kombinierte sprachliche und berufliche Förderung muss weiter verbessert und soziale Integrations- und Orientierungshilfen adäquat erweitert werden.

Diese und einige andere Themen wollen wir, sobald die Regierung und die entsprechenden Ausschüsse gebildet sind, mit den Parlamentariern besprechen und uns in einen konstruktiven Dialog begeben – wir sind gespannt, welcher Regierung wir dann gegenüberstehen werden! *Walter Würfel*

BBB Info-Brief, Dezember 2017

Herausgeber

BBB Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V.
Vorsitzender des Vorstandes: Thiemo Fojkar
Hannoversche Straße 19A · 10115 Berlin
www.bildungsverband.info

Redaktion

Franz Siegert, Walter Würfel
Telefon 030 20454849
redaktion@bildungsverband.info

Fotos / Quelle

bpb, DIE, L. Kaube, M. Knoch, F. Siegert

Druck

GOB-Service · Hamburg

Nächster Redaktionsschluss: 22. Januar 2018